

STADTGEMEINDE SCHEIBBS

Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs



Scheibbs, am 30.09.2024

KUNDMACHUNG

die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in der Sitzung am 26. September 2024 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat, die einer Volksabstimmung gemäß Art. 27 NÖ Landesverfassung 1979 unterzogen werden können:

NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz (NÖ KJHG), Änderung

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-519>

NÖ Pflichtschulgesetz 2018, Änderung

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-521>

NÖ Musikschulgesetz 2000, Änderung

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-525>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Antrag auf Einleitung einer Volksabstimmung beginnt gemäß Art. 27 Abs. 1 NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit 7. November 2024.

Die Gemeinden haben den Titel und das Datum der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass diese im Internet unter dem angegebenen Link einsehbar sind.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Gesetzesbeschluss der Volksabstimmung unterliegt, wenn eine solche binnen sechs Wochen nach der Beschlussfassung von wenigstens 25.000 antragsberechtigten Landesbürgern oder wenigstens 50 Gemeinden oder einer Mehrheit der Landtagsmitglieder schriftlich verlangt wird.

Die Übermittlung an die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate dient zur Information.

Der Bürgermeister

(Franz Aigner)

Angeschlagen am: 30.09.2024
Abgenommen am: 07.11.2024

